

Anhang A – SachsenPro SIP

Besondere Nutzungsbedingungen für die Telefonflatrate ins dt. Festnetz beim Anlagenanschluss:

1. Der Tarif darf nicht durch Anbieter von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten und Telefon-marketing-Leistungen genutzt werden. Ebenso ist der Abschluss der Telefonflatrate für Call-Center oder Telekommunikationsanbieter ausgeschlossen
2. Der Tarif wird nicht angeboten, wenn der Kunde seine Leistungen gegenüber Dritten unter Nutzung der unter 1. genannten Dienste oder mittels Telekommunikationsleistungen erbringt (z.B. Marktforschung) oder Telekommunikationsleistungen an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weitergibt (z.B. Krankenhäuser, Büro- und Firmenzentren, Telehäuser).
3. Bei Verstößen gegen die genannten Nutzungsbedingungen sowie bei atypischer Nutzung des Tarifes durch den Kunden ist SachsenGigaBit berechtigt, den Tarif fristlos zu kündigen.

Es können von anderen Anbietern zugeteilte Rufnummern oder durchwahlfähige Rufnummernblöcke in das Netz der SachsenGigaBit übertragen werden (Portierung), sofern technisch möglich. Die mittlere Netzdurchlasswahrscheinlichkeit für die Telefonverbindungen beträgt 97 %.

Zum Schutz der Kunden vor unerwünschten kostenpflichtigen Diensten werden abgehende Verbindungen zu Satellitenfunkdiensten (Rufnummerngasse 008), Premium-Rate-Diensten (Rufnummerngasse (0)900) und ankommende R-Gespräche bei allen Anschlüssen mit der Einrichtung bzw. Portierung standardmäßig gesperrt.

Sogenannte Call-by-Call-Vorwahlen können aus dem Netz der SachsenGigaBit nicht genutzt werden, Preselection-Voreinstellungen werden nicht unterstützt. Weitere Rufnummern, die nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar

sind, sowie die Konditionen für die Verbindungspreise sind der Preisliste SachsenPro SIP zu entnehmen. Diese erhält der Kunde mit der Erstellung seiner Preisinformation.

Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden von der SachsenGigaBit nur hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebs-gesellschaften vereinbart ist.

Die SachsenGigaBit ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielrufnummern oder in bestimmte Zielländer mit jeweils hohen Verbindungsentgelten komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielrufnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder, dass dem Kunden durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielrufnummern Schaden entsteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn besonders lange Verbindungen oder besonders häufige Verbindungen mit sehr kurzer Verbindungsdauer auftreten. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielrufnummern und Zielländer kann bei SachsenGigaBit angefordert werden. Eine Haftung für die Nichterreichbarkeit von nach den vorgenannten Grundätzen gesperrten Zielrufnummern oder Zielländern ist ausgeschlossen.

Bei abgehenden Verbindungen wird die Rufnummer des Kunden an den angerufenen Anschluss übermittelt. Die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung kann durch den Kunden eigenhändig vorgenommen werden, sofern dies die kundengenutzte Hardware zulässt. Eine fallweise Unterdrückung der Rufnummernübermittlung ist möglich. Bei Notrufen (110, 112) erfolgt immer eine Rufnummern-übermittlung.

Bei eingehenden Anrufen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung anruferseitig nicht unterdrückt wird.

a) Leistungsmerkmale Telefondienst

SachsenPro SIP	
Anklopfen (CW)	Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer ankommender Anruf akustisch signalisiert.
Anrufweiter- schaltung	<p>Weiterleiten der ankommenden Verbindungen zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss. Die Weiterleitung erfolgt gemäß den Festlegungen des Kunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) ständig (CFU) b) bei besetzt (CFB) c) falls die Verbindung nicht innerhalb von 20 Sekunden entgegengenommen wird (CFNR) <p>Es werden maximal zwei gleichzeitig ankommende Verbindungen weitergeleitet. Die Anrufweiterleitung ist bei Einrichtung des Anschlusses deaktiviert. Sie wird vom Kunden an seinem Anschluss selbstständig festgelegt und ein- bzw. ausgeschaltet.</p>
Dreierkonferenz (3PTY)	Herstellen und gleichzeitige Nutzung von zwei Verbindungen
Rückfragen/Makeln (CT/CH)	Während einer Verbindung kann eine zweite Verbindung aufgebaut oder angenommen (Rückfragen) und wechselseitig genutzt werden (Makeln), ohne dass zwischenzeitlich eine Verbindung getrennt werden muss.

Hinweis: Die genannten Leistungsmerkmale können aufgrund technischer Bedingungen in der Netzzusammenschaltung mit anderen Netzbetreibern eingeschränkt oder gar nicht verfügbar sein.

Der Telefoniedienst SachsenPro SIP darf, um die volle Funktion des Notrufes sicherzustellen, nur an dem im Vertrag angegebenen Standort genutzt werden. Für Hilfeleistungen bei Notrufen ist immer die jeweilige Installationsadresse des Anschlusses hinterlegt. Nutzt der Kunde den SachsenPro SIP -Anschluss an einem Standort, der nicht mit dem angegebenen Ort übereinstimmt (nomadische Nutzung), ist im Falle eines Notrufs (110,

112) die Rückverfolgung des Notrufs nicht möglich! Beim Auslösen von Notrufen bei nomadischer Nutzung kann es aufgrund der Alarmierung einer örtlich nicht zuständigen Notrufabfragestelle darüber hinaus zu Kostenforderungen kommen, weil z. B. die Feuerwehr am falschen Standort ausrückt. Der Kunde ist bei nomadischer Nutzung verpflichtet, für Folgekosten durch Notrufe außerhalb des angegebenen Standortes aufzukommen.

SachsenGigaBit ist gesetzlich verpflichtet, ihre Kunden darauf hinzuweisen, dass die Übersendung und Übermittlung von Informationen, Sachen oder sonstigen Leistungen unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist. Dieses umfasst insbesondere, aber nicht abschließend, Werbeanrufe, unrealistische Gewinnmitteilungen oder Fax-Spamming über die dem Kunden zugeordneten Rufnummern.

b) Einzelverbindungs-nachweis für Telefondienst

Der Kunde erhält einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungs-nachweis (Einzelverbindungs-nachweis, EVN), soweit dieser wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. Gespräche, die pauschal in einer Flatrate abgebolten werden, werden im Einzelverbindungs-nachweis ebenfalls einzeln aufgeführt. SachsenGigaBit stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen der Bundesnetzagentur standardisierten Einzelverbindungs-nachweis im Kundenportal für einen Zeitraum von sechs Monaten unentgeltlich zur Verfügung. Der Kunde hat die Zustimmung von allen Nutzern des Anschlusses hierzu einzuholen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, nicht einzeln aufgeführt.

c) Teilnehmerverzeichnisse für Telefondienst

Auf schriftlichen Antrag des Kunden veranlasst SachsenGigaBit unentgeltlich einen Standardeintrag oder die Löschung eines Standardeintrags des Kunden mit seiner Rufnummer, seinem Namen bzw. Firmennamen und

seiner Anschrift in öffentliche, gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse (z. B. Telefonbuch) und für die Erteilung von telefonischen Auskünften.

d) Kundenportal für Telefondienst

SachsenGigaBit ermöglicht dem Kunden für das Produkt SachsenPro SIP einen Zugang zu einem Kundenportal. Im Kundenportal kann der Kunde seine Rechnungen und Einzelverbindungsachweise online abrufen.

e) Rechnung

Die Rechnungen für das Produkt SachsenPro SIP werden dem Kunden im Kundenportal für einen Zeitraum von zwölf Monaten bereitgestellt. Auf Kundenwunsch können die Rechnungen auch postalisch übermittelt werden.

f) Entstörung des Telefoniedienstes
(SachsenPro SIP)

SachsenGigaBit beseitigt Störungen des Telefoniedienstes im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten unverzüglich. Störungsmeldungen werden telefonisch unter 0351/5000 2233 entgegengenommen.

Die Entstörfrieten des Telefoniedienstes bei Störungen mit Beeinträchtigungen in der Dienst- und Betriebsgüte mit kundenrelevanten Auswirkungen (z.B.: Baugruppenausfall, Unterbrechung von Verbindungen, Störungen grundlegender Betriebsfunktionen) richten sich nach dem für das Basisprodukt SachsenPro IP vereinbarten Service Level.

Für Störungen mit Beeinträchtigungen ohne kundenrelevante Auswirkungen gelten abweichende Vereinbarungen.

Wenn es zur Entstörung erforderlich ist, vereinbart die SachsenGigaBit mit dem Kunden einen Vor-Ort-Termin

(i. d. R. Mo bis Fr von 08:00 bis 16:00 Uhr) für den Besuch eines Servicetechnikers. Ist die Entstörung im vereinbarten Zeitraum aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Entstözeit gilt in diesem Fall als eingehalten. Die SachsenGigaBit informiert den Kunden über die Beendigung der Störung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die Entstözeit als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.